

## EUROPÄISCHER AUSSCHUSS FÜR SYSTEMRISIKEN

## BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN AUSSCHUSSES FÜR SYSTEMRISIKEN

vom 30. Juli 2019

zur Ernennung der Datenschutzbeauftragten des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken  
(ESRB/2019/17)

(2019/C 344/03)

DER VERWALTUNGSRAT DES EUROPÄISCHEN AUSSCHUSSES FÜR SYSTEMRISIKEN —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 1092/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über die Finanzaufsicht der Europäischen Union auf Makroebene und zur Errichtung eines Europäischen Ausschusses für Systemrisiken <sup>(1)</sup>,gestützt auf die Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG <sup>(2)</sup>, insbesondere auf Artikel 43,gestützt auf den Beschluss ESRB/2012/1 des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken vom 13. Juli 2012 zur Durchführung von Bestimmungen über den Datenschutz beim Europäischen Ausschuss für Systemrisiken <sup>(3)</sup>, insbesondere auf Artikel 3 —

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Am 31. August 2018 hat der Verwaltungsrat des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken (ESRB) den Beschluss ESRB/2018/6 des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken <sup>(4)</sup> erlassen, mit dem Frau Barbara Eggl für eine zweite Amtszeit bis zum 14. Mai 2020 zur Datenschutzbeauftragten des ESRB ernannt wurde.
- (2) Auf Ersuchen von Frau Eggl wird ihre zweite Amtszeit am 31. Juli 2019 enden. Die Ernennung der ab dem 1. August 2019 nachfolgenden Datenschutzbeauftragten des ESRB ist daher erforderlich.
- (3) Im Einklang mit Artikel 43 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2018/1725 sind Datenschutzbeauftragte der Europäischen Zentralbank (EZB) derzeit auch als Datenschutzbeauftragte des ESRB tätig.
- (4) Am 19. März 2019 hat das Direktorium der EZB Frau Evanthia Chatziliasi zu der Frau Barbara Eggl nachfolgenden Datenschutzbeauftragten der EZB für eine am 1. August 2019 beginnende Amtszeit von fünf Jahren ernannt —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

## Artikel 1

**Ernennung der Datenschutzbeauftragten des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken**

Frau Evanthia Chatziliasi wird in ihrer Eigenschaft als Mitarbeiterin und Datenschutzbeauftragte der Europäischen Zentralbank zur Datenschutzbeauftragten des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken mit Wirkung vom 1. August 2019 bis zum 31. Juli 2024 bestellt.

<sup>(1)</sup> ABl. L 331 vom 15.12.2010, S. 1.

<sup>(2)</sup> ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39.

<sup>(3)</sup> ABl. C 286 vom 22.9.2012, S. 16.

<sup>(4)</sup> Beschluss ESRB/2018/6 des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken vom 31. August 2018 zur Ernennung der Datenschutzbeauftragten des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken (AbI. C 347 vom 28.9.2018, S. 3).

*Artikel 2***Inkrafttreten**

Dieser Beschluss tritt am 31. Juli 2019 in Kraft.

Geschehen zu Frankfurt am Main am 30. Juli 2019.

*Leiter des ESRB-Sekretariats*  
*im Auftrag des Verwaltungsrats des ESRB*  
Francesco MAZZAFERRO

---